

3. Begriffsklärung

Im Folgenden werden die dieser Arbeit und Fragestellung zugrundeliegenden Begriffe Problemwahrnehmung, Mutterschaft, Hilfekontext sowie Mutter-Kind-Einrichtung näher betrachtet und definiert.

3.1. Problemwahrnehmung

Im Gegensatz zum Diagnosebegriff, der objektive sowie personen- und kontextunabhängige Einschätzungen von Problemen tradiert, handelt es sich bei der *Problemwahrnehmung* im Kontext der Sozialen Arbeit um eine *subjektive* Sicht auf Probleme (Ader und Schrapper 2022, S. 48). Die Problemwahrnehmung sei von der Wirklichkeit und Wahrheit der beurteilenden Person (ebd.) und vom zugrundeliegenden Lebensentwurf geprägt (Brauchli 2020, S. 115). Im Hilfekontext treffen hierbei professionelle Einschätzungen und damit Fremddeutungen auf die Selbstdeutungen von Hilfeteilnehmer:innen.

Aus konstruktivistischer Perspektive werde etwas erst zum Problem, wenn es als solches definiert und verstanden wird (Groenemeyer 2012, S. 24). Als sozial können Probleme auf verschiedene Weise verstanden werden: erstens wenn sie in sozialen Beziehungen auftreten, zweitens sobald soziale beziehungsweise gesellschaftliche Ursachen zugrunde liegen und drittens so sie an Hilfebedürftigkeit geknüpft und potentiell pädagogisch bearbeitbar seien (ebd. S. 21). Groenemeyer stellt ausgehend von einer Zusammenstellung verschiedener Definitionen sozialer Probleme drei kennzeichnende Elemente heraus: sie seien soziale

Probleme mit einem Leiden oder Schaden verbunden, werden gesellschaftlich thematisiert und problematisiert und haben Appellcharakter, wollen also bearbeitet oder gelöst werden (ebd. S. 28 f.).

Problemwahrnehmung kann folglich verstanden werden als eine subjektive Sicht auf etwas, das als schwierig interpretiert und bestimmt wird.

3.2. Mutterschaft

Wie Krüger-Kirn und Wolf in ihrer Einleitung zum Sammelband „Mutterschaft zwischen Konstruktion und Erfahrung“ herausarbeiten: Biologisch betrachtet habe Mutterschaft zunächst eine körperliche Ebene: Zeugung, Schwangerschaft, Geburt sowie gegebenenfalls Stillen, Fehlgeburt oder Abtreibung (2018, S. 9). Ein konstruktivistisches Verständnis von Mutterschaft beziehe darüber hinaus subjektive Erfahrungen und Vorstellungen, gesellschaftliche Konstruktionen sowie kulturelle Wissensbestände mit ein (ebd. S. 8). Zudem sei Mutterschaft durch Adoption, Patchwork sowie Reproduktionsmedizin (und ich möchte hinzufügen: Unterbringung und Fremdunterbringung) vielschichtiger und variantenreicher geworden (ebd. S. 7). Gesellschaftliche Mutterbilder seien nach wie vor stark normativ aufgeladen, können den subjektiven Erfahrungen ent- oder widersprechen und sehen sich mit widersprüchlichen Deutungsmustern konfrontiert (ebd.).

Langfeld beschreibt Elternschaft in seiner theoretischen Diskussion der Typologie seiner Dissertation als individuelles Handlungskonzept, das sich im Zuge der individuellen Familienbiographie entwickle (2019, S. 261 f.). Er stellt damit neben gesellschaftlichen Rollenbildern und Funktionszuweisungen, die es zu erfüllen gilt, die subjektive Auseinandersetzung mit familiären Erfahrungs- und Prozessionsstrukturen heraus (ebd.). Die verschiedenen Familienmitglieder im Kern und die Lebenswelt im Umfeld sorgen dafür, dass Elternschaft nicht einfach anhand der eigenen Vorstellungen gestaltet werden könne (ebd.). Es bedürfe einer Aushandlung und Auseinandersetzung mit Biographie, Lebenslage, Familiengeschichte, Entwicklungsaufgaben, Orientierungs-

strukturen und Institutionen (ebd.). Elternschaft sei demnach prozesshaft und in einem stetigen Wandel (ebd.).

Ein zentraler Prozess sei insbesondere der Beginn: „Mutterschaft passiert nicht einfach, sondern erfordert immer einen psychischen Integrationsprozess“, wie Winter et. al in ihrer Analyse zu Mutterschaft in zeitgenössischen TV-Serien herausstellt (2018, S. 116). Sie gehe mit einem Autonomieverlust einher und bedeute daher gewissermaßen, sich vom bisherigen Leben zu verabschieden (ebd.). Dies sei mit Ambivalenzen und potentiellen Aggressionen verbunden – gewissermaßen also mitunter auch eine Zumutung (ebd. S. 117).

Dreßler untersucht Mutterschaft aus Sicht von Müttern über Gruppendiskussionen mit Müttern verschiedener Bildungsstandards und ost- beziehungsweise westdeutscher Umfelder (Dreßler 2018, S. 13). Dabei zielt sie nicht auf individuelle Mutterschaftskonzeptionen ab, sondern auf das kollektive Wissen um Mutterschaft und das daraus entstehende Orientierungswissen (ebd.). Mutterschaft bewege sich zwischen teils widersprüchlichen Orientierungen wie Egalitäts- und Erwerbsnormen sowie verschiedenen Deutungsmustern wie beispielsweise „Mutterliebe“, „unentbehrliche Mutter“, „Sorge- und Deutungshoheit als Mutter“ und „Supermutter“ (ebd. S. 266 ff.). Inwieweit es Müttern gelinge, nicht in Orientierungsdilemmata zu gelangen, hänge davon ab, inwieweit sie Orientierungen selbstbestimmt miteinander in Passung bringen beziehungsweise ganz oder teilweise ignorieren oder gar transformieren können (ebd.).

Zusammengefasst heißt Mutterschaft folglich Autonomie verlieren, vom bisherigen Leben Abschied nehmen und Ambivalenzen aushalten; sich mit sich selbst, seiner Biographie und seiner Umwelt auseinanderzusetzen; Normen deuten, aushandeln und in Passung bringen. Damit wird deutlich, dass Mutterschaft – analog zu Jurczyk Konzeptualisierung in Bezug auf Familie – als *Herstellungsleistung* verstanden werden kann (2014, S. 51).

3.3. Hilfesystem und Hilfekontext

In ihrer theoretischen Skizze zu den Konstellationen organisierten Helfens grenzen Böhringer et. al organisiertes Helfen vom Helfen im Alltag ab (2022, S. 15f.). *Helfen im Alltag* finde situativ in persönlichen Beziehungen statt und löse objektiv erkennbare Probleme (ebd.). *Organisiertes Helfen* setze seinerseits in der Regel dort an, wo alltägliches Helfen nicht (mehr) ausreicht, und sei in zweierlei Hinsichten organisiert: zum einen durch den vorstrukturierten spezifischen Kontext und zum anderen durch Interaktionslogiken und Interaktionsregeln (ebd.). Es gebe vier Dimensionen des organisierten Helfens: Erstens sei organisiert helfendes Handeln relational, benötige folglich immer ein Gegenüber – „Hilfe zur Selbsthilfe“ sei demnach irreführend und müsse als „Hilfe zur Selbstständigkeit“ gefasst werden, sprich als Hilfe, die den Hilfebedarf auflöst (ebd. S. 22). Zweitens sei organisierte Hilfe auf Interaktion und ein „Sich-Helfen-Lassen“ angewiesen, demnach notwendigerweise koproduktiv (ebd. S. 24). Drittens finden organisierte Hilfsinteraktionen stets in einem Kontext und damit eingebettet in Zielbeschreibungen, rechtliche Aspekte, strukturelle Vorgaben usw. statt (ebd. S. 25). Viertens seien organisierte Hilfeleistungen prozesshaft und befassen sich über längere Zeiträume mit komplexeren Problemlagen (ebd. S. 26). Damit werde organisiertes Helfen zu einer hochkomplexen Tätigkeit (ebd. S. 29).

Solche Formen des organisierten Helfens unterscheiden sich vom alltäglichen darin, so Gängler im Handbuch Soziale Arbeit, dass sie als gesellschaftliche Aufgabe gesehen werden, staatlich organisiert sind und von professionellem Personal umgesetzt werden (2018, S. 622). Sie haben sich im Zuge der Entstehung des Sozialstaats sowie eigener Hilfesysteme entwickelt (ebd.). Im Rahmen des sozialpädagogischen Hilfesystems werden Hilfen im Hinblick auf ihre Inhalte als *Dienstleistungen* diskutiert (ebd. S. 627). Dabei unterscheiden sich sachbezogene Dienstleistungen, wie Auskunfts- und Informationstätigkeiten, sowie personenbezogene soziale Dienstleistungen, wie Beratung, Bildung und Erziehung (ebd.). Damit einher gehen eine zunehmende Strukturie-

rung, Rationalisierung, Professionalisierung, Reflexion und Standardisierung – teilweise mit ambivalenten Konsequenzen (ebd. f.).

Der Hilfekontext kann somit als individueller Rahmen verstanden werden, in dem staatlich organisiertes Helfen als Dienstleistung für eine Person stattfindet – dies kann sich sowohl auf einen spezifischen Ort (wie die Muki) als auch auf eine individuelle Zusammenstellung von Leistungen innerhalb des Hilfesystems beziehen.

3.4. Mutter-Kind-Einrichtung

Die ersten Mukis wurden, wie Winkelmann im Handbuch zu den Hilfen zur Erziehung ausführt, Ende des 19. Jahrhunderts für so genannte „gefallene Mädchen“ und ihre Kinder geschaffen, ein Rechtsanspruch für Mutter oder Vater und Kind als Betreuungseinheit bestehe allerdings erst seit der Einführung des SGB VIII (2014, S. 71).

Im SGB VIII findet sich der §19 im Abschnitt „Förderung der Erziehung in der Familie“ innerhalb der Leistungen der Jugendhilfe. Dieser wurde 1991 durch den Art. 1 des KJHG eingeführt und 2021 durch Art. 1 Abs. 19 des KJSG geändert. In seiner aktuellen Fassung umschließt er die Möglichkeit für Mütter und Väter, in einer geeigneten Wohnform bei der Pflege und Erziehung ihrer Kinder unterstützt zu werden, wenn dies angesichts ihrer Persönlichkeitsentwicklung angezeigt sei (§19 Abs. 1 SGB VIII). Zudem solle auf eine Ausbildung oder Berufstätigkeit hingearbeitet werden (§19 Abs. 3 SGB VIII). Damit löse ein „persönlichkeitsindiziertes Defizit im Bereich der Erziehungskompetenz“ die Hilfe aus, also beispielsweise eine fehlende Reife zur Erziehung, eine fehlende finanzielle Selbstständigkeit oder die seelische, geistige oder körperliche Überforderung bei der Kindererziehung (§19 SGB VIII Rn. 9 Wiesner/Wapler). Leistungsberechtigt seien Elternteile, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben und tatsächlich allein für das Kind sorgen (§19 SGB VIII Rn. 5 Wiesner/Wapler).

Rechtlich handele es sich um einen nicht einklagbaren „Regelrechtsanspruch“ (§19 SGB VIII Rn. 8c Wiesner/Wapler). In der Praxis rechtfertigen erst eine Kindeswohlgefährdung und das nicht-Ausreichen am-

bulanter Hilfen den starken Eingriff in das Leben der Familien und die hohen Kosten der Unterbringung (Ott 2020, S. 63). Somit entstehe ein Spannungsfeld von Hilfe (Leistungserbringung) einerseits und Kontrolle (Ordnungstätigkeit) andererseits (Schone 2016, S. 1108).

Angesichts der unbestimmten Rechtsbegriffe des Paragraphen und des individuellen Hilfebedarfs einzelner Familien werden in Mukis komplexe Hilfeleistungen erbracht (Winkelmann 2014, S. 72). Als Teil des vielfältigen Leistungsspektrums werden die Mütter/Väter sozialpädagogisch beraten, im Alltag lebenspraktisch begleitet, hinsichtlich der Eltern-Kind-Beziehung angeleitet, mit Blick auf die Erziehungskompetenz gefördert, bei rechtlichen oder finanziellen Schwierigkeiten unterstützt sowie zu beruflichen Zukunftsperspektiven angeleitet (ebd. S. 73). Dabei gelte es, eine verlässliche Struktur und verlässliche Beziehungen anzubieten sowie eine gute Balance zwischen Entlastung und Herausforderung zu schaffen (ebd. S. 75).